

FINANZVERWALTUNG für Nordrhein-Westfalen

**Haben Sie Interesse,
Teil unserer jungen und innovativen Landesbehörde zu werden?**

Dann bewerben Sie (w/m/d) sich jetzt für unseren **Standort Hamm** für die Stelle der

Referatsleitung Vollstreckung für den „Rückgriff Unterhaltsvorschuss“ beim Landesamt für Finanzen NRW

Das ist neu. Dafür brauchen wir Sie.

Das Landesamt für Finanzen NRW ist eine junge und innovative Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen, interessanten Aufgaben. Eine dieser Aufgaben ist der Rückgriff Unterhaltsvorschuss (UVG), den das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Juli 2019 von den Kommunen übernommen und im Landesamt für Finanzen zentralisiert hat. Für unsere neue Abteilung UVG (UH) ab dem 1. August 2020 am Standort Hamm benötigen wir Sie bereits ab dem 1. April 2020, damit Sie den Start am neuen Standort erfolgreich mitgestalten können.

Das sind wir. Das machen wir.

In der Vollstreckung wird der festgesetzte Unterhaltsanspruch beigetrieben. Da es sich bei der nach § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsforderung um eine privatrechtliche Forderung handelt, richtet sich die Vollstreckung grundsätzlich nach der Zivilprozessordnung. Allerdings besteht in NRW die Möglichkeit auch privatrechtliche Forderungen nach § 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW öffentlich-rechtlich zu vollstrecken.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Leitung eines Referats „Vollstreckung“
- Personalverantwortung für die Sachgebietsleitung und Sachbearbeitung
- Koordinierung der Aufgabenwahrnehmungen innerhalb des Referats
- Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung
- Umsetzung von Zielen, Rahmenvorgaben und Standards übergeordneter Ebenen
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- Fachverantwortung für u.a. folgende Themenbereiche:
 - Beitreibung von Unterhaltsforderungen im Wege der öffentlich-rechtlichen und/oder privatrechtliche Vollstreckung
 - Durchführung von Drittschuldnerverfahren mit Vertretung im arbeitsgerichtlichen Verfahren
 - Entscheidung über außergerichtliche Einigungsversuche
 - Durchsetzung unserer Ansprüche im Insolvenzverfahren
 - Entscheidung über Vollstreckungsschutz
 - Aufsicht über das Fachverfahren Avviso

Das bringen Sie mit:

Durch Ihre empathische, freundliche und professionelle Art gelingt es Ihnen als Führungskraft, Brücken zu bauen, die den Erfolg unserer Abteilung gewährleisten.

Zudem sind Sie:

- Juristin bzw. Jurist mit der Befähigung zum Richteramt

und verfügen über

- Kooperationsfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Konfliktfähigkeit
- Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit

von Vorteil sind Kenntnisse und Erfahrungen

- in digitaler Führungskompetenz oder als Führungskraft
- im Management digitaler Geschäftsprozesse
- zu den Themen Unterhaltsvorschuss, Heranziehung und/oder Vollstreckung

Ihre Bewerbung:

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) der Besoldungsgruppe bis A 14 mit der Befähigung zum Richteramt sowie an Juristinnen und Juristen mit der Befähigung zum Richteramt.

Für Tarifbeschäftigte kommt - je nach beruflicher Erfahrung und der tatsächlichen Aufgabenübertragung - eine Entwicklung bis Entgeltgruppe 14 TV-L in Betracht (Arbeitsverhältnis und Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Weitergehende

Informationen unter www.tdl-online.de und www.lbv.nrw.de. Bitte gleichen Sie Ihre Gehaltsvorstellungen mit den Vergütungsmöglichkeiten des TV-L ab.)

Das bieten wir Ihnen:

- vielfältige Schulungen für die Vermittlung bereichsspezifischer Kenntnisse und fachübergreifender Kompetenzen
- teamorientierte Denk- und Arbeitshaltung
- ein breites Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch Telearbeit

Bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet.

Das Auswahlverfahren:

Für die Teilnahme an unserem Auswahlverfahren (eintägiges Assessment-Center) setzen wir die erfolgreiche Bearbeitung unseres kognitiven Testverfahrens, welches am eigenen Computer durchzuführen ist, und ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch voraus. Die Teilnahme am kognitiven Testverfahren ist nur einmal möglich.

Für Beschäftigte der Laufbahngruppe 2 innerhalb der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die bereits das Assessment-Center bei Ministerium der Finanzen erfolgreich bestanden haben, wird ausschließlich ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch vorausgesetzt. Nähere Informationen unter: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/fuehrungskraft-der-finanzverwaltung>.

Ihre Ansprechpersonen:

Für fachliche Fragen: Frau Harpering (Tel.: 0211/8222-4262)
Für Fragen bzgl. Ihrer Bewerbung: Frau Kielar (Tel.: 0211/8222-4321)

Bewerben Sie sich bitte bis zum 08.01.2020 über unser Online-Bewerbungsverfahren:

<https://www.bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=72801921>.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt und in Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellter sind besonders erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/jobboerse-rueckgriff-unterhaltsvorschuss>.